

STADT VETSCHAU/SPREEWALD

- DER BÜRGERMEISTER -

MĚSTO WĚTOŠOW/BŁOTA
-ŠOLTA-



Stadt Vetschau/Spreewald • Schlossstraße 10 • 03226 Vetschau/Spreewald

Fachbereich Ordnung und Soziales SG Schulen/Kitas/Kultur

Name: Marita Beesk
Zimmer: 110
Telefon: 035433-77753
Fax: 035433-7779053
E-Mail: ordnung-soziales@vetschau.com

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
Schulzentrum „Dr. Albert Schweitzer“

Elternbrief betreffs Beschaffung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2019/ 2020

Datum 15.04.2019

Werte Eltern und Erziehungsberechtigte (nachfolgend nur Eltern genannt)

(1) Auf der Grundlage des Schulgesetzes und der Lernmittelverordnung des Landes Brandenburg in der z. Zt. gültigen Fassung hat die Schule zu entscheiden, welche Lernmittel (Bücher und Arbeitshefte) anzuschaffen sind. Gesetzlich festgelegt sind auch die Richtwerte für die Beschaffung von Schulbüchern je Jahrgangsstufe.

Entsprechend der Verordnung über die Lernmittelfreiheit des Landes Brandenburg in der z. Zt. gültigen Fassung sind Eltern verpflichtet, auf eigene Kosten Lernmittel nach Entscheidung der Schule zu beschaffen.

Dieser Elternanteil richtet sich nach dem § 12 (1) Anlage 1 der o. g. Verordnung und ist wie folgt festgelegt:

Klassenstufe 1 bis 4	12,00 € je Kind zzgl. 20,- € Kosten für Arbeitshefte
Klassenstufe 5 bis 6	25,00 € je Kind zzgl. 20,- € Kosten für Arbeitshefte
Klassenstufe 7 bis 10	29,00 € je Kind zzgl. 25,- € Kosten für Arbeitshefte

Der Elternanteil ermäßigt sich für das dritte und jedes weitere Kind um 50 v. H., wenn mindestens drei Kinder der Familie eine Schule besuchen. Der Nachweis über den Schulbesuch ist durch eine nicht formgebundene Bescheinigung der Schule zu erbringen.

Zahlungsübersicht

	Gesamtbetrag (Elternanteil + 20,- bzw. 25,- € für Arbeitshefte)	50% Ermäßigung (nur für den Elternanteil) ab 3. schulpflichtiges Kind (nachweispflichtig, daher in Schule Barzah- lung)	Schüler, die am 1.8. Empfänger von Leis- tungen nach SGB II oder XII sind, zahlen nur für Arbeitshefte (nachweispflichtig, daher in Schule Barzahlung)
Kl.-Stufe 1 bis 4	32,00 € (12,-+20,-)	26,00 € (6,-+20,-)	20,00 €
Kl.-Stufe 5 bis 6	45,00 € (25,-+20,-)	32,50 € (12,50+20,-)	20,00 €
Kl.-Stufe 7 bis 10	54,00 € (29,-+25,-)	39,50 € (14,50+25,-)	25,00 €

(2) Regelung zum Erlass des Elternanteils an den Lernmittelkosten

Für Schülerinnen und Schüler, die am Stichtag 01.08.2019 Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sind, entfällt der Elternanteil. Die in Absatz (3) festgesetzten Zusatzkosten für Arbeitshefte fallen nicht unter diese Regelung, da diese als Unterrichtsmaterialien des Schülers gelten und die vorgenannten Leistungsträger dafür einen zweckgebundenen Zuschuss zahlen.

Der entsprechende Leistungsbescheid, auf dem das betreffende Kind als Leistungsempfänger ausgewiesen ist, ist als Nachweis vorzulegen.

(3) Zusätzliche Kosten

Wie oben bereits erwähnt, hat der Gesetzgeber im Jahre 2001 Richtwerte (Mindestbetrag) für die Lernmittelbeschaffung und den Höchstbetrag für den Elternanteil für Schulbücher vorgegeben.

Um die steigenden Kosten für die Schulbuchbeschaffung etwas zu kompensieren, sollten die Kommunen als Schulträger zusätzlich zum Eigenanteil für Schulbücher von Eltern verlangen, dass diese auf eigene Kosten die vorgegebenen Arbeitshefte beschaffen.

In den letzten zehn Jahren haben sich die Kosten für die Beschaffung von Schulbüchern und Arbeitsheften für die Stadt um ca. 45% erhöht.

In Anwendung der vorgenannten Ermessensempfehlung werden für die Anschaffung von Arbeitsheften durch die Stadt Zusatzbeiträge erhoben.

(4) Kassierung

Die Beschaffung aller Lernmittel erfolgt für das Schuljahr 2019/2020 durch den Schulträger, daher sind die Elternanteile für Schulbücher und Arbeitshefte an diesen zu entrichten.

Dem Wunsch vieler Eltern nachkommend werden folgende Zahlungsmodalitäten festgelegt:

- Für die 1. Klasse bei der Elternversammlung am 27. Mai 2019 in bar durch die Schulsachbearbeiterin
- Für die 2. – 10. Klassen im Zeitraum 01.06.-26.07.2019 bei **Überweisung des Gesamtbetrages**:
Kontoinhaber Stadt Vetschau/Spreewald
Kreditinstitut Sparkasse Niederlausitz
IBAN DE35 1805 5000 3050 1000 27
unter Angabe des Zahlungsgr. SK 21110 Nachname, Vorname des Kindes, Klasse ... (für Grundschüler)
unter Angabe des Zahlungsgr. SK 28100 Nachname, Vorname des Kindes, Klasse ... (für Oberschüler)
- Für Schüler, für die eine Ermäßigung des Elternanteils anerkannt werden soll, sind zwecks Prüfung der Voraussetzungen die erforderlichen Unterlagen am Dienstag, den 30. Juli 2019 in der Zeit von 7.00 – 17.00 Uhr im jeweiligen Schulsekretariat vorzulegen und der Elternanteil in bar zu entrichten.
Für Nachzügler besteht diese Möglichkeit auch noch am 6. August 2019 in der Zeit von 7.00 -16.00 Uhr.

(5) Sonstiges

- Aus Gründen der Fairness und einer sparsamen Mittelbewirtschaftung wird auf Folgendes verwiesen:
- bei Kurswechsel innerhalb des Schuljahres (Klassenstufen 7 -10) sind alle erforderlichen Arbeitshefte generell auf eigene Kosten zu beschaffen
- bei allen Jahrgangsstufen können neben dem o. g. Elternanteil zusätzliche Kosten für die Beschaffung von Arbeitsheften und Kopien entstehen
- bei Verlust bzw. Beschädigung von Schulbüchern wird ein Kostenbeitrag erhoben (1/4 des Beschaffungspreises pro Schuljahr für die Restnutzungsdauer des jeweiligen Buches)

Für Fragen und Hinweise stehen Ihnen die Schulleitung und meine Person gern zur Verfügung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

gez. M. Beesk
Sachgebietsleiterin Kita, Schule, Kultur